

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1915
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Ursula Nonnemacher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/4897

Verdacht der illegalen Müllentsorgung im Tontagebau Niemeck

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1915 vom 09.03.2012:

Im Tontagebau Niemeck wurde im Oktober 2009 bei einer Tiefenkontrolle des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe festgestellt, dass Abfälle in größeren Mengen ungenehmigt in den Tagebau eingebaut wurden. Dem Eigentümer gehört auch eine Tongrube in der Marienthaler Trottheide (Oberhavel), in der vor vier Jahren mindestens 3.300 Tonnen illegaler Abfall, darunter Krankenhausabfälle, entdeckt wurden.

Ich frage die Landesregierung

1. Welche quantitativen und qualitativen Angaben ergaben Erkundungsschürfungen zur ungenehmigten Einlagerungen?
2. Welche Risiken gehen von den illegal verbrachten Abfällen für Mensch und Umwelt aus?
3. Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Sanierung wurden bereits durchgeführt, welche stehen warum noch aus?
4. Gibt es einen Zeitplan für die Sanierung der Tongrube Niemeck? Wenn ja: Bitte beifügen? Wenn nein: Bitte begründen.
5. Welche Kosten entstehen durch die illegale Müllentsorgung in der Tongrube Niemeck und wer trägt die Kosten? Bitte detailliert auflisten.
6. Läuft gegen den Betreiber bzw. Grundeigentümer ein strafrechtliches Verfahren? Wenn ja: Wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen und des Verfahrens zu rechnen?

Datum des Eingangs: 04.04.2012 / Ausgegeben: 11.04.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche quantitativen und qualitativen Angaben ergaben Erkundungsschürfungen zur ungenehmigten Einlagerungen?

Frage 2:

Welche Risiken gehen von den illegal verbrachten Abfällen für Mensch und Umwelt aus?

zu Frage 1 und 2:

Bei den im Rahmen einer durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) durchgeführten Tiefenkontrolle des Tontagebaus Niemeck am 22. und 23. Oktober 2009 vorgefundenen Materialien handelte es sich zum Teil um nicht genehmigte Ablagerungen. In 9 der insgesamt 16 niedergebrachten Tiefenschürfe (Kontrollgräben) wurden ungenehmigte Materialien, wie Baumischabfälle, Baustoffe auf Gipsbasis, Materialien mit Farbrückständen, mineralische Abfälle mit hohen Anteilen an Plastik und Folienresten u. a., aufgefunden.

Zur weitergehenden Überprüfung ungenehmigter Ablagerungen wurde im Nachgang der genannten Feststellungen des LBGR am 09. und 10. November 2010 eine Untersuchung des LBGR in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt (LKA) durchgeführt. Diese Untersuchung wurde durch einen externen Gutachter begleitet und ausgewertet. Hierbei wurden im Verfüllmaterial sowohl zu hohe Fremdstoffanteile als auch die Überschreitung einzelner Zuordnungswerte festgestellt. Neben dem zugelassenen Bauschutt wurden an Fremdstoffen beispielsweise Kunststoffverpackungen, Farbeimer, Kunststoffkartuschen für Silikon und Bauacryl sowie Kunststofffolien aufgefunden. In den 7 angelegten Schürfen wurden jeweils nicht genehmigte Fremdstoffe mit einem Anteil von 10 – 30 % festgestellt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des Tatortdienstes des LKA beläuft sich die Menge der nicht genehmigten Abfälle auf ca. 450.000 m³.

Nach dem kriminaltechnischen Untersuchungsbericht werden die gesicherten Proben als gefährliche Abfälle eingestuft. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse und der geologischen Situation im Tontagebau werden durch den vom LBGR beauftragten Gutachter Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt ausgehend von den vorgefundenen Ablagerungen ausgeschlossen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Sanierung wurden bereits durchgeführt, welche stehen warum noch aus?

Frage 4:

Gibt es einen Zeitplan für die Sanierung der Tongrube Niemeck? Wenn ja: Bitte beifügen? Wenn nein: Bitte begründen.

zu Frage 3 und 4:

Maßnahmen sind aufgrund der mangelnden Schutzgütergefährdung nach Aussage des Sachverständigen und der derzeitige Sachlage seitens des Landes nicht erforderlich.

Da nach Aussage des Gutachters keine Gefährdung von Schutzgütern zu befürchten ist, ist auch seitens des Landes keine Sanierung des Tontagebaus Niemeck auf Grund der vorgefundenen unzulässigen Abfallstoffe erforderlich.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen durch die illegale Müllentsorgung in der Tongrube Niemeck und wer trägt die Kosten? Bitte detailliert auflisten.

zu Frage 5:

Nach derzeitigem Sachstand entstehen für die öffentliche Hand keine Sanierungskosten, da - wie bei der Beantwortung der Frage 3 und 4 dargelegt - keine weitergehenden Maßnahmen im Rahmen einer Ersatzvornahme ergriffen werden müssen.

Frage 6:

Läuft gegen den Betreiber bzw. Grundeigentümer ein strafrechtliches Verfahren? Wenn ja: Wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen und des Verfahrens zu rechnen?

zu Frage 6:

Derzeit sind strafrechtliche Ermittlungen gegen den Betreiber des Tontagebaus Niemeck bei der Staatsanwaltschaft Potsdam anhängig. Zum Stand des laufenden Verfahrens können keine Aussagen getätigt werden.